

# S A W A L

---

Rechtsanwälte & Notar

## Grundsteuer bei vermieteter Eigentumswohnung

Bei einer vermieteten Eigentumswohnung kann der von Finanzamt festgesetzte Einzelbetrag für die Wohnungseinheit direkt auf den Mieter umgelegt werden. Dies entschied das Landgericht Hamburg. Bei ungeteilten Objekten erstellt das Finanzamt einen Steuerbescheid für das gesamte Objekt. Bei der Betriebskostenabrechnung sind diese Gesamtkosten anzugeben und nach Verteilerschlüssel (Fläche) auf die Mieter umzulegen.

Bei einer WEG wäre diese Prozedere zu umständlich. Es müssten zunächst alle Steuerbescheide addiert und anschließend aufgeteilt werden. Praktikabler ist es daher, dass der jeweilige Mieter die Grundsteuer für die von ihm bewohnte Wohnung entrichtet. Entsprechend hat das Landgericht auch entschieden.

Landgericht Hamburg vom 07.09.2010, 333 S 35/10

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=2770>

Blog abonnieren (RSS)

jetzt auch auf Twitter

Jetzt "Fan" auf Facebook werden

## Related Posts Die zweigeteilte Betriebskostenabrechnung

- Mieter mit Kamera bewaffnet
- Betriebskostenabrechnung ggü. Gewerbemietern (Frist)
- Völlig überhöht!
- Formell unwirksam ? materiell wirksam